

# Buchbinder-Zeitung.

Organ zur Vertretung der Interessen der Buchbinder, Portefeuillier, Album-, Etuis-, Cartonagen-Arbeiter  
Sattler etc. und deren Hilfsarbeiter.

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder 0,75 Mark pro Quartal excl. Bestellgeld. Man abonniert bei allen Zeitungs Expeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition: E. Jöhler, Stuttgart, Olgastr. 97a. Inserate pro 3spaltige Petitzeile 20 Pfg., für Verbandsangehörige 10 Pfg.

Nr. 46.

Stuttgart, Sonnabend, den 17. November 1888.

4. Jahrg.

## Folksbildung und Volksliteratur.

I.

W. T. Wir können uns nicht lange mit der Frage befassen: was ist das Volk? wo beginnt die Erziehung? ebensowenig sind wir imstande, die Frage erschöpfend zu behandeln: Was ist Volksbildung? Beginnen wir mit einer ganz willkürlichen Bezeichnung. Da wir nur das Interesse der arbeitenden Bevölkerung im Auge haben, so können wir auch nur vom arbeitenden Volk sprechen; darnach gehört zum „Volk“ alles, was Güter erzeugt, alles was im Lohnverhältnis steht, also dessen Intelligenz oder physische Arbeitskraft um Lohn ausgenutzt werden kann. Als Einleitung finde ein Ausspruch von Adolf Diesterweg hier seine Stelle: 1. „Mich jammert des Volks!“ 2. „Weisheiten sind die Menschen besser als einzeln. Sie vermeiden nicht allein, einander zu zeigen, was schlecht an ihnen ist, sondern die Gefelligkeit erweckt und regt an, was ihre Natur edles und gutes hat. Die Schwächsten sind dann oft alles guten fähig.“ — Und dies sprach Diesterweg schon 1844 aus, bei Begründung des Lokalvereins zum Wohle des arbeitenden Volkes. Seit Beginn der modernen Produktion ruft besonders das Großkapital, in Gestalt der Großindustriellen, nach Volksbildung! aber nicht in edler Selbstlosigkeit, wie A. Diesterweg der Gedanke vorschwebte, sondern nur, weil der moderne Maschinenbetrieb komplizierte technische Fertigkeiten, also intelligente Arbeiter erfordert! Stumpfsinnige, gedankenlose Arbeiter könnten unter Umständen ungeheuren Schaden anrichten! — Wie mächtig der Trieb ist, wie notwendig es von allen humanen Männern der Wissenschaft erkannt wurde, daß das Volk auf eine höhere Stufe allgemeiner Bildung gebracht werden muß, zeigt, daß selbst in den allerschlimmsten Zeiten herrschsüchtiger Willkür sich Männer des Wissens dafür erhoben! So in Frankreich Voltair, Rousseau; in Deutschland Thomas Münzer, Lessing, Fichte, Moses Mendelssohn; sowie der unermüdlige Pestalozzi in der Schweiz u. s. w. Michel Leppelletier, ein Franzose, hat seinem Vaterlande einen Erziehungsplan vermach, den der Genius der Humanität selbst entworfen zu haben scheint.\*)

„Menschen bilden, menschliche Kenntnisse verbreiten, das sind die beiden Teile der Aufgabe, die zu lösen ist. Der erste macht die Erziehung aus, der zweite den Unterricht.“

Dieser, obson allen dargeboten, wird durch die Natur der Dinge selbst das ausschließliche Eigentum einer kleinen Zahl von Gliedern der Gesellschaft, nach Maßgabe der Verschiedenheit der Beschäftigungen und Talente.

Jene soll allen gemeinschaftlich sein und überallhin wohlthunend wirken.

Die Kinder, Knaben vom 5. bis zum 12.

\*) Nach der „Neuen Zeit“, III. Jahrgang, S. 40.

Jahre, und die Mädchen bis zum 11. Jahre, alle ohne Ausnahme sollen in Gemeinschaft auf Kosten des Staates erzogen werden, und daß alle unter dem heiligen Gesetz der Gleichheit dieselbe Bekleidung, dieselbe Ernährung, denselben Unterricht, dieselbe Pflege empfangen. Der Teil des Lebens, welcher vom 5. bis 12. Jahre dahinfließt, ist in der That für Bildung des physischen und moralischen Wesens des Menschen entscheidend; es ist deshalb nötig, denselben einer Ueberwachung jeglichen Augenblickes hinzugeben.

Bis zum 5. Jahre kann man die Kindheit der Fürsorge der Mutter überlassen, das ist eine Forderung, das ist ein Bedürfnis der Natur. Das Vaterland wird also das Kind mit 5 Jahren aus den Händen der Natur empfangen.

Im Alter von 12 Jahren giebt es das Kind der Gesellschaft zurück, weil es alsdann das Alter erreicht hat, wo es in dem Zustande sich befindet, seinen Lebensunterhalt zu erwerben, wo sein Körper stark genug ist, um anfangen zu können, sich den Arbeiten der Landwirtschaft zu unterziehen, und wo sein Geist schon so weit gebildet ist, mit Erfolg sich dem Studium der Litteratur, der Wissenschaften und Künste zu widmen.

Die gemeinschaftliche Erziehung ist gut, so lange es sich darum handelt, nicht Arbeiter, nicht Künstler, nicht Gelehrte, sondern Menschen zu bilden. Sobald aber das Alter zur Hingabe an besondere Berufsarbeiten herangekommen ist, hat auch die gemeinschaftliche Erziehung aufzuhören, weil von nun an der Unterricht ein verschiedener werden muß.

Bei den Töchtern wird die Grenze des öffentlichen Unterrichts auf 11 Jahre festgesetzt, da ihre Entwicklung früher beginnt und die Beschäftigungen, für welche sie sich eignen, weniger Kraft erfordern.

Wird der öffentliche Unterricht der Kinder obligatorisch sein? Im Prinzip, ja; denn es handelt sich hier um ein öffentliches Interesse von höchster Bedeutung und seitens der Eltern um eine bürgerliche Pflicht. . . . Das mildeste, wie das wirksamste Mittel, die verrückte Ungleichheit zu verbessern, welche der Zufall des Eigentums zwischen die Bürger wirft, findet sich in der Art und Weise, die öffentlichen Lasten zu verteilen. Die Theorie ist einfach; sie besteht darin, den Armen zu schonen und den Reichen Steuern zahlen zu lassen“ u. s. w.

Waren nun auch die Mittel und Wege sehr verschieden, die man einschlug, das Ziel war immer dasselbe, das Volk aus seiner tierischen Versumpfung zu erheben. Das ist zu beobachten seit 1844, wo namentlich von Berlin aus ein großer Zentral-Verein durch ganz Preußen gegründet wurde, zum Zweck der sittlichen Erziehung und Förderung der Bildung des arbeitenden Volkes, (zu welchem Zweck selbst König Friedrich

Wilhelm der IV. von Preußen dem Berliner Verein 2000 Thaler aus seiner Privatschatulle zur Verfügung stellte). An der Spitze standen Diesterweg, Birchow, v. Urub, Dunker und vor allem Dr. Bernstein, (Arzt) Begründer der früher bedeutenden Berliner Volks-Zeitung, sowie Johann Jacobi von Königsberg. Es waren also vor allem Lehrer und Ärzte, welche an der Spitze standen, und diese hatten ja auch die bei weitem meiste Einsicht in das Volksleben. (Siehe Diesterweg, I. Band, Seite 82 Punkt 7 und Seite 263, und II. Band Seite 109).

Noch eines verdienstvollen Lehrers, Ed. Sack, sei gedacht; derselbe stellt folgende Sätze auf: Ein Kind von dem 6. bis zum 14 Lebensjahre muß, wenn alle Bedingungen einer guten Volksschule erfüllt werden sollen: 1. Gut stilisirte deutsche Bücher in guter Schrift, so schnell wie man gewöhnlich spricht, lesen, und das Gelesene sofort verstehen, (d. h. richtig auffassen können, was der Verfasser hat ausdrücken wollen, also auch dem Sinn gemäß betonen!) Selbstverständlich wird vorausgesetzt, daß dann weder fremde Sprachen noch wissenschaftliche Kenntnisse, welche nicht in der Schule gelehrt werden, erforderlich sind.

2. Es muß mechanisch, d. h. ohne zu zirkeln und zu distiren, in regelmäßiger (gefälliger und deutlicher Schrift, über gehörtes (dikirtes) oder selbstgedachtes, ohne Verstoß gegen die übliche Orthographie und Grammatik und in einfachen Sätzen und Satzgefügen, (also auch mit richtigen Interpunktionen), schreiben.

3. Es muß solche Rechnungen, wie sie im Hause, in den am häufigsten vorkommenden Gewerben, in Handel und Verkehr vorkommen, mit den üblichen Maß- und Wertbestimmungen ausführen können. Ausgeschlossen sind natürlich die nur im Börsenverkehr und bei wissenschaftlichen Arbeiten vorkommenden Rechnungen.

4. Es muß ausgerüstet sein mit solchen Kenntnissen aus der Geschichte, (zu welcher auch die gesellschaftliche Ordnung gehört), der Geographie und Naturwissenschaft, welche gegenwärtig zum Verständnis einfacher Lebensverhältnisse, in denen sich jeder zurechtfinden soll, erforderlich sind. Dazu gehört auch ein Teil der nationalen Litteratur. —

Das wäre also die notdürftigste Grundlage zur Volksbildung! Nun prüfe ein jeder denkende Arbeiter selbst, inwieweit er diesen Anforderungen entspricht. Nachdem Ed. Sack selbst in fesselnder Form und mit zwingenden Gründen dargehan hat, wie es in Wirklichkeit mit unserem Volksschulwesen bestellt ist, ruft er entschlossen aus: „Es ist nicht wahr und niemals wahr gewesen, daß auch nur die Mehrheit des deutschen Volkes mit einer Schulbildung ausgestattet werde, wie sie Kinder mittlerer Begabung

Hiezu eine Beilage.

unter gewöhnlichen Verhältnissen und Umständen vom 6. bis 14. Lebensjahre erlangen können, oder erlangen müssen! Es ist vielmehr unbestreitbare Thatsache, daß im preussischen Staate (und Preußen ist Deutschland!) im Durchschnitt auf je 100 Personen mit Schulbildung, etwa 15 ohne Schulbildung kommen. Dieses Verhältnis ist in den einzelnen Provinzen so verschieden, daß die Zahl der Personen ohne Schulbildung von 3 bis 65 gegen 100 mit Schulbildung steigt! (Ed. Saß, Stand der deutschen Volksbildung.)

Also ein Elementarunterricht, den die Schule veräumte, sollte hauptsächlich von den Arbeiterbildungsvereinen nachgeholt werden! — Man gründete auch Fortbildungsschulen, mit welchem Erfolg wissen wir. Es waren hier in diesem Falle (bezeichnend genug) gerade die Zunftmeister und Kleinmeister, welche sich den behördlichen Maßnahmen entgegenstellten. In Leipzig z. B. war der Unterricht der Fortbildungsschule von 6 bis 8 Uhr abends festgestellt; nur durch nachhaltige Strafen konnten die Meister gezwungen werden, ihre Lehrlinge pünktlich in die Schule zu schicken. Und was konnten und sollten denn nun die Schüler in dem Unterricht lernen, der wöchentlich 3 mal stattfand, wo die Arbeitskraft des Lehrlings am Tage aufs höchste ausgenützt wurde! Mußte er abends nicht erschlaft, müde und denkfähig sein? Oder er trieb, um munter zu bleiben, allerlei Alotria, so daß der Lehrer, um Ruhe und Ordnung zu erhalten, oft polizeiliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Und wer Gelegenheit hatte, in den gewerblichen Bildungsvereinen vielfach mit grauem Haar und ergrauten Werten dasitzende Männer zu beobachten, mit welcher Geduld und zum Teil großer Beharrlichkeit sie Buchstaben malten, einfache Elementarrechnungen im Kopfe übten, der wird zugeben, daß diese Anstrengung in wöchentlich 2, resp. 4 Unterrichtsstunden einer besseren Sache wert gewesen wäre. Zu dem Augenblick aber, wo die Arbeiter ihr vergebliches Mühen erkannten, ihr Hauptaugenmerk vor allem auf die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lebenshaltung richteten, zogen sich die wissenschaftlichen Lehrer von den Bildungsvereinen zurück, die

Lehrkräfte wurden ganz bedeutend vermindert, so daß die Arbeitervereine nur noch auf ihre eigene Kraft angewiesen waren.

### Wird durch den obligatorischen Befähigungsnachweis der Schwindel im Handwerk beseitigt?

Unsere Zünftler und ihre parlamentarischen Schutzpatrone, die Ackermann, Biel, Lohren und Genossen, beantworten diese Frage mit einem stolzen und übermütigen „Ja, ganz gewiß!“ Sie behaupten, der obligatorische Befähigungsnachweis werde die Reellität und Solidität im Handwerk „wieder herstellen“. Dabei wollen sie glauben machen, erst mit dem Aufhören der zünftlerischen Organisationen sei Unreellität und Unsolidität ins Handwerk eingelehrt. Das ist aber nicht wahr! Selbst zu den besten Zeiten der Zunft war die Neigung zum Schwindel, zur Uebervorteilung der Kunden im Zunftmeisterum sehr stark ausgeprägt und es bedurfte scharfer Zunftordnungen und strenger Handhabung derselben, um den Schwindel einigermaßen hintanzuhalten.

Mit dem Verfall der alten Zunft aber, vom 14. Jahrhundert ab, kam diese Neigung zum Durchbruch, so daß die Obrigkeiten sich genötigt sahen, ihr mit Dekreten zu begegnen. Es ist also eine den geschichtlichen Thatsachen widerstrebende Behauptung, daß erst die „verfluchte Gewerbefreiheit“ oder „Gewerbefreiheit“, wie unsere Zünftler sich recht geschmackvoll und „ordnungsliebend“ auszudrücken belieben, den Schwindel ins Handwerk eingeführt habe. Der war zu allen Zeiten da, als Frucht der Sucht nach möglichst müßelosem Gewinn. Solcher Meister, die aus Gewissenhaftigkeit und der Handwerkslehre zu Liebe sich vom Schwindel fernhielten, gab es auch in der alten Zunft viel weniger als man glaubt. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts stand der Schwindel im Handwerk, wie zahlreiche Aufzeichnungen aus jener Zeit beweisen, in hoher Blüte. Da heißt es: die Handwerker machen schlechte Ware, sie wetteiferten miteinander in der Uebervorteilung ihrer Kunden. „Es bedurfte“ — heißt es in einer Flugschrift

— „allein eines großen Buches, so viel groß Falschheit zu beschreiben. Jeder steigt auf Zeitigkeit, kein Treu und Glauben ist unter ihnen.“ Von den Handwerkern erhalte man keine guten Arbeiten mehr, man „judete alle Ding“; einer marke dem andern zu Leid; man arbeite in der Eile nur auf äußeren Schein zc. zc.

Der Schwindel im Handwerk ist also nichts Neues und er wird bleiben, trotz Befähigungsnachweis, so lange seine Voraussetzung dauert: der Unternehmer-Profit, der wohl zu unterscheiden ist von dem Gewinnst aus eigener, ehrlicher wertschaffender Arbeit.

Daß der Schwindel, die Uebervorteilung im Handwerk durch den Befähigungsnachweis nicht beseitigt werden kann, hat auch die Gewerbekammer zu Zittau eingesehen. In einer kürzlich stattgehabten Verhandlung über diesen Gegenstand führte der Referent, Vorsitzender Reißmann, unter Zustimmung der Kammer zur Begründung einer gegen Einführung des Befähigungsnachweises gerichteten Resolution folgendes aus:

„Man will aber durch Gesetz feststellen, daß der Nachweis der Befähigung durch die Zunft ausgesprochen werden soll, und hat auf der anderen Seite eine Anzahl Znungen, denen die höhere Verwaltungsbehörde noch nicht einmal die Fähigkeit zuspricht oder nicht zusprechen kann, um das Gebiet des Lehrlingswesens allein zu beherrschen! Welcher Kontrast!

Die Forderung des allgemeinen Befähigungsnachweises in der geplanten Weise ist aber auch nicht geeignet, der Misere im Gewerbebestand abzuwehren, im Gegenteil, ein darauf bezüglicher Gesetz würde die Not und die Klagen vermehren und obendrein — wie wir in Oesterreich zur Genüge sehen — eine Menge Belästigungen, Kompetenzstreitigkeiten und Widerwärtigkeiten zur Folge haben.

Die heutige Gestaltung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse, der Kampf des Kleingewerbes gegen die Großindustrie und die Macht des Kapitals erfordert gebieterisch eine freie Bewegung des Handwerks! Von den Handwerkern sind mindestens drei Viertel mehr oder weniger mit zu Händlern geworden — und zwar mit Hand-

### Meine Reise nach Südamerika.

(Fortsetzung.)

Ein paar Männer trugen alte Rüdte, die sie von Mitteleuropäern einmal geschenkt bekommen, die Andern verfügten nicht über diesen Luxus, sie waren an der Stelle, wo Adam das Feigenblatt trug, meist nur mit einem Taschentuch bekleidet, was nicht wenig Verwunderung bei dieser Kälte hervorrief, besonders bei denjenigen, die mit dicken Kleidern und Winterüberziehern noch froren. Als diese Naturmenschen nun reichlich mit Lebensmitteln und Streichhölzern, auch mit Munition, manchmal auch mit Waffen beschenkt waren, fuhren wir in einem unserer Boote an's Land; es war jedoch lauter undurchdringlicher Urwald ohne Weg und Steg. Hier wurde ein großes Feuer angezündet und großer Lärm gemacht, um die Indianer herbeizulocken, als sich aber niemand blicken ließ, kehrten wir, da es bereits ziemlich dunkelte, wieder an Bord zurück. Des andern Morgens ging es sehr zeitig wieder weg, bei kaltem aber wunderschönem Wetter; das Gebirgs panorama wechselte fortwährend in den interessantesten Erscheinungen, auch bekamen wir sehr viele Seehunde zu sehen, welche die Magelhaensstraße sehr zahlreich bewohnen. Nachmittags fuhren wir am Eingang des Smitkanals vorbei und kamen gegen Abend wieder in die offene See, was sich längst durch bedeutendes Schaukeln des Schiffes bemerkbar machte. Wir waren also im großen oder stillen Ozean, welcher

aber nichts weniger als still ist; besonders an jener Stelle ist die Strömung eine derartige, daß unser Schiff wie ein Spielzeug hin- und hergeworfen wurde. Es ist immer etwas ungemütlich, wenn man längere Zeit wieder ruhige Fahrt hatte und plötzlich das Schiff wieder in Schwankungen gerät. Ein unsagbar ekliches Gefühl ist es, wenn man den Fuß auf den Boden setzt, der immer zu entweichen scheint; man ist dabei nicht ganz wohl, aber auch nicht krank, wenn die Uebelkeiten der Seerkrankheit einmal durchgemacht waren. Obwohl ich mich so ziemlich in's Unvermeidliche gefügt, und das Balancieren schon geübt hatte, so muß ich doch sagen, daß ich durchaus nicht mehr schwärmte für längere Seereisen, ja ich wünschte recht sehnlich das Ende herbei, besonders an einem Tag, wo ich das Malheur hatte, mir einen Finger zu quetschen, durch eine Thüre, welche infolge der seitlichen Bewegungen des Schiffes heftig zugeschmissen wurde. Nun das Schlimmste war bereits überstanden, und wir langten am 19. Juni schon in Corral, einem ganz kleinen Städtchen an. Dieser kleine Hafen liegt in einer engen Bucht, sehr romantisch, und ist von dort per Schiff in einer Stunde Valdivia, das größtenteils von Deutschen bewohnt ist, zu erreichen. Nachdem die Güter aus- und eingeladen waren, fuhren wir wieder weiter und kamen des andern Tags nach Coronel, einer ganz hübschen kleinen Hafenstadt. Dieser Ort ist wegen seiner bedeutenden Kupfer- und Kohlenminen, Salzsälen und großen Erz-

schmelzereien bekannt. Am 21. Juni trafen wir in Talcahuano ein, dem letzten Hafen vor Valparaiso, und am 22. Juni war der Tag der Ankunft in Valparaiso, dieser merkwürdigen Stadt mit seinem gefährlichen Hafen, welcher alljährlich verschiedene Schiffe vernichtet. Nachdem das Eintreffen unseres Dampfers durch einen Kanonenschuß verkündet war, waren wir auch in kurzer Zeit von einer Menge Boote umzingelt. Bald wimmelte es an Bord von allen möglichen dienstfertigen Menschen, welche den Passagieren ihre Hilfe anboten. Man hatte als Reuling sich nur immer seiner Haut zu wehren, um nicht auf eine dumme Art hinein zu fallen. Es ist ein Gedränge und Geschrei durcheinander, daß man halb verrückt wird, kein Mensch kümmert sich mehr um den andern. Das Zusammensein, welches auf der langen Reise ein patriarchalisches zu nennen ist, hat aufgehört, jeder geht seine eigenen Wege, was hauptsächlich bei den Deutschen der Fall ist. Es war mir doch ganz eigentümlich zu Mute, als ich nach dem siebenwöchentlichen Faulenzleben, nun mich mütterseelenallein fühlend, in dem fremden Lande befand, noch blutwenig von der Landessprache verstehend, obgleich ich mich in Leipzig viel mit der Erlernung der spanischen Sprache gequält hatte. Mein Wissensvorrat war bald erschöpft; ich hatte wirklich die größte Not, mich mit den Leuten nur halbwegs zu verständigen. Doch was kann der Mensch nicht alles, wenn er dazu gezwungen ist! Ich war nun endlich mit meinen dienstfertigen Geistes-

swerkwaren — die aber die Großindustrie zum größten Teil ihnen liefert! Würde es möglich sein, bei Einführung des Befähigungsnachweises auch das Handelsgebiet zu begrenzen; würde es möglich sein, die Magazine der Großindustrie, in welchen der Kaufmann alle Bedürfnisse an Handwerkerwaren dem Publikum bietet, zu schließen; würde es möglich sein, dem Kapitalisten zu verbieten, daß er mit Hilfe eines armen, aber geprüften Handwerksmeisters in dessen Branche ein großes Geschäft und Warenlager etabliert, dann, ja dann könnte man sagen, daß der von den Antragstellern angeführte Zweck des Befähigungsnachweises: das Handwerk vor übergroßer Konkurrenz zu schützen, erreicht werden könnte.

Aber auch zur Hebung und besseren Leistungsfähigkeit des Handwerks wird der Befähigungsnachweis nicht beitragen, wie gehofft wird: denn weder der einfache Nachweis über drei Jahre Lehr- und drei Jahre Gesellenzeit (Antrag Lohren), noch die Prüfung über die Befähigung zur Ausübung der gewöhnlichsten Arbeiten (Antrag Aldermann, Viel und Genossen), wie sie das Gesetz vorschreiben soll, wird dem Publikum eine Gewähr für solide und tüchtige Arbeit und gute Waren bieten.

Dem Schwindel bleibt dennoch Thür und Thor geöffnet! —

Sa, ganz gewiß! Die ganze Befähigungsnachweis-Agitation läuft lediglich darauf hinaus, den künstlerischen Erwerbs-Privilegien eine festere Basis zu geben. Sonst hat es keinen Zweck! (Grundstein.)

## Korrespondenzen.

**Bresden.** Was für Löhne heutzutage den Arbeitern geboten werden, für die zu arbeiten sich vielleicht ein chinesisches Skuli weigern würde, während sich bei uns doch Kollegen dafür finden, möge nachfolgendes beweisen. Am 3. Nov. wurde im hiesigen Anzeiger ein „junger Buchbinder als Arbeitsburche“ gesucht. Suchender war der Besitzer einer hiesigen Cartonagenfabrik Herr Wihl. Fröde. Zuvor sei noch bemerkt, daß wir uns nicht etwa über den „Arbeitsburchen“ ärgern, bewahren, thäten wir dies, so brauchten wir ja nur einfach das Wort zu teilen, die Arbeit für uns behalten und den „Burchen“ zurückgeben, aber wie gesagt, wir ärgern uns darüber

nicht, wissen wir doch, daß dieser Ausdruck eine Blüte der heutigen Produktionsweise ist. Was uns an dieser Annonce auffällig war, und was zwischen den Zeilen zu lesen versteht, wird herausgefunden haben, daß damit Herr Fr. einen Arbeiter sucht, welcher billig, recht billig, vielleicht fast umsonst arbeitet und unter Umständen auch Sonnabends noch Geld mitbringen kann, um seine Ausgaben zu bestreiten. Drei Kollegen, (ich will hier ausdrücklich konstatieren, dem Fachverein noch fernstehende) hatten auf diese Annonce hin ein Schreiben an Herrn Fr. gerichtet und ihrer Meinung hierüber deutlich Ausdruck gegeben. Sofort hatte sich auch Herr Fr. hingelegt und den 3 Kollegen geantwortet, allerdings in einer Weise, die unsere Lachmuskeln in ganz gehörige Thätigkeit versetzte wofür wir übrigens Herrn Fr. noch heute dankbar sind, giebt es doch in unserer Zeit selten Gelegenheit, sich einmal gründlich auszulassen. Wenn Herr Fr. am Eingang bemerkt, „Auf Ihren Bittel kann ich Ihnen nur erwidern“, so muß Schreiber dieses gestehen, daß Herrn Fr. sein Schreiben nicht einmal einem Bittel, vielmehr einem Wißig ähnlich sieht. Alsdann faßelt Herr Fr. auch von Schnapsbullen, doch das nur nebenbei. Die Hauptsache dieses Schreibens ist jedoch die Behauptung, daß sich auf diese Annonce 20 Arbeiter, darunter 13 Buchbinder gemeldet hätten, und welche mit Namen und Wohnung von ihm aufgezeichnet seien. Nun, wir haben keinen Grund, an der Wahrheitsliebe dieses Herrn zu zweifeln, wir wissen ja selbst gut genug, daß es auch in der sogenannten guten Geschäftszeit noch ein ganzes Heer arbeitsloser Berufsgenossen giebt, und gönnen Herrn Fr. gerne den Erfolg der Annonce. Um jedoch auf die Löhne zurückzukommen, so kann Schreiber dieses auf Grund zweier vorliegender Lohnzettel Wohnlöhne von Mk. 2.54 und Mk. 8.77 konstatieren, welche der Buchbinder Keilhack dort verdient hat, dies sind aber nicht etwa ausnahmsweise niedrige Löhne, mir wurde von einem der vorhin erwähnten Briefschreiber versichert, daß ein Verdienst von 11 Mk. zu den glänzendsten gehört, und wenn man annimmt, daß der Werkführer, ein Herr Wehringer, mit 18 Mk. wöchentlich honorirt wird, so begreift man es. Ferner ist noch Thatsache, daß der Buchbinder Silbermann einen Durchschnittsverdienst von Mk. 4.50 und der Buchbinder Künzler einen solchen von 4—8 Mk. hatte.

Wie diese Kollegen gelebt haben mögen, wissen die Götter, wir wissen es nicht. Hier anschließend möge nur die traurige Thatsache konstatirt werden, daß gerade diejenigen Kollegen, welche für solche Hungerlöhne arbeiten, auch diejenigen sind, welche unsere Bestrebungen am fernsten stehen, daß es aber auch Kollegen giebt, welche wohl durch einen einzelnen Fall dieser Art aus ihrer Ruhe aufgeschreckt werden, sich jedoch aufzuraffen und dem Grunde dieser traurigen Erscheinungen nachzuforschen, wie dies seitens des Fachvereins geschieht, nicht emporzuwingen können. Also Kollegen! wenn wir uns nicht zu einer festen, kompakten Masse zusammenfinden, so können wir noch

oft Fälle dieser Art haben, ja es wird von Jahr zu Jahr schlechter in unserem Berufe, und wenn das so fort geht, so ist nicht abzusehen, wie das werden soll. Darum, tretet dem Fachverein bei, wir wollen uns auf friedlichem Wege unsere Lage zu verbessern suchen und wenn jedem Kollegen die Grundzüge der Organisation in Fleisch und Blut übergegangen sein werden, wird es nicht mehr vorkommen, daß man Fälle wie vorstehenden aufzuweisen hat.

G. Maune.

**Erft.** Am 27. Okt. hielt der Fachverein hier selbst seine ordentliche Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Wahl des ersten Vorsitzenden. 2. Kassenbericht. 3. Berichtedes. Präzise 9 Uhr eröffnete Herr Otto in Vertretung die Versammlung. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde verlesen und angenommen. Bevor zum ersten Punkt der Tagesordnung übergegangen wurde, ließ der Vorsitzende erst eine Pause von 10 Minuten behufs Kassenannahme eintreten. Während derselben verlas auch Kollege Smolny die Mitgliederliste. Einige Kollegen, welche ohne Entschuldigung durch Abwesenheit glänzten, gehen ihrer gerechten Strafe entgegen. Nach Beendigung der Pause wurden als Vorsitzender die Herren Mittel, Darr, Medel und Pfeffer vorgeschlagen. Durch Majorität der Stimmen ist Herr Mittel als Vorsitzender gewählt, letzterer nahm die Wahl an, indem er für das Vertrauen, welches ihm hierdurch erwiesen, bestens dankt. Sodann ging man zum 2. Punkt der Tagesordnung über, betr. Kassenbericht. Hierzu nahm Kollege Smolny das Wort und berichtete unter anderem wie folgt: Die Gesamteinnahme mit Uebertrag vom vorigen Quartal betrug: Mk. 246.25; die Ausgabe Mk. 82.95; bleibt ein Bestand von Mk. 163.30. Die Richtigkeit der Kassenangelegenheiten war von den Revisoren geprüft und für richtig befunden worden. Der Vorsitzende erteilt dem Kassierer Decharge und spricht ihm im Namen der Mitglieder seinen Dank aus. Zum „Berichteden“ bringt Kollege Meß die Feier des zehnjährigen Stiftungsfestes in Erinnerung. Es schloß sich hieran eine ziemlich lebhaftes Debatte. Von weiteren Beratungen wurde schließlich abgesehen, um erst ein passendes Lokal dazu zu suchen. 1/11 Uhr wurde der Vereinsabend geschlossen.

E.ardt, z. B. Schriftführer.

**Krefeld.** Krefeld! ruft wohl mancher Kollege und reibt sich verwunderno die Augen! Ja, Kollegen, auch wir halten es an der Zeit, daß wir endlich wieder etwas von uns hören lassen. Wir hatten nämlich auf Sonnabend den 10. November eine öffentliche Buchbinder-Versammlung einberufen, wozu ein auswärtiger Kollege das Referat übernommen hatte. Es waren vom hiesigen Plage, wo beläufig bemerkt, ca. 250 Kollegen beschäftigt sind, sage und schreibe zwölf erschienen; gewiß ein schönes Zeichen von Indifferentismus. Ich muß aber zum Ruhme der erschienenen Kollegen bemerken, daß sie alle für die

auf dem Zollamt angekommen, wo meine Sachen revidirt wurden. Die Visitation ist ziemlich oberflächlich, es ist also die viele Besorgnis der Auswanderer, wegen dem Verzollen, ganz unnötig. Als ich auf dem Zollamt abgefertigt war, ließ ich meine Sachen auf den Bahnhof schaffen, um des andern Tages gleich morgens nach Santiago zu fahren. Es war komisch, wie drei Männer, jeder ein Gepäckstück schleppend, mich auf den Bahnhof, welcher dicht am Hafen ist, führten, mich mit allen möglichen Fragen bestürmten, wovon ich nur wenig Worte verstand, und wäre durch Mißverständnis wider Willen fast noch fortgefahren; doch zum Glück fuhr der letzte Zug nach Santiago eben ab, als die drei mein Gepäck durch das Mißverständnis eben in einen Güterwagen transportieren wollten. Und wahrhaftig war das ein großes Glück für mich; denn mancher schon, der stockend in der Hauptstadt Chiles nachts ankam, ist bis auf's Hemd ausgeplündert, wohl auch schon totgeschlagen worden, wenn er sich zur Wehre setzte.

Als ich nun endlich mit vieler Mühe ein deutsches Pensionat, wo auch bereits einige meiner Reisegefährten sich einlogiert hatten, ausfindig machte und dort für einen Peso logierte, fuhr ich des andern morgens um 6 Uhr zweiter Klasse nach Santiago. Dritter Klasse ist nicht gut zu fahren für einen Reisenden, der etwas bei sich führt, indem die Reisegesellschaft eine gefährliche ist, abgesehen von den Unannehmlichkeiten, denen einer darin ausgesetzt ist. Zu

Deutschland ist die vierte Klasse golden gegen die dritte Klasse in Chile. Das Bahnwesen ist in Chile, wie überhaupt in allen anderen amerikanischen Städten, äußerst einfach. Wenn es einmal B ist ist zum Abfahren, so geht das alles ohne Pfeifen und Schreien vor sich, auch das dreimalige Einladen zum Einsteigen, wie es in Deutschland üblich ist, kommt hier in Wegfall. Auf den Stationen hingegen ist immer ein ziemlicher Lärm von denjenigen Leuten, welche alle denkbaren Sachen zum Verkauf anbieten. Ich war froh, daß ich nun einmal alles in Ordnung hatte und im Wagen saß, wo ich die mannigfaltigsten Betrachtungen über meine Zukunft anstellte. Die Fahrt längs dem Meere interessierte mich sehr, obwohl das ganze Küstenland trostlosen Anblick gewährt; nichts als nackte Anhöhen und felsige Gebirgszüge sind hier zu sehen, abwechselnd wieder die erbärmlichen Hütten der Landbewohner, welche nur aus Lehm und Stroh zusammengefügt sind, gegen Regen und Wind keinen Schutz gewährend. Über das Festland, an dem sich die ungeheure Brandung des Meeres, dessen Gischt weit über die Ufer schäumt, zerschellt, hat sich eine Salpeterkruste abgelagert, was ihm den Anschein gibt, als ob ein dichter Reif dasselbe bedeckte. So ist die Küste von Chile bis nach Valparaiso herunter und noch weiter. Längs dem Meere giebt es keinen Tropfen genießbares Wasser, es wird erst vermittelst eigens dazu konstruierter Maschinen trinkbar gemacht. Von Vegetation ist keine Spur, es

ist alles wüst und tot. Dafür ist aber dieser Teil reich an Erzen. In dieser unwirtlichen Region, der Nordhälfte Chiles, finden sich nicht nur edle Metalle, viel mehr noch werden Eisen-, Blei-, Kohlen- und Kupfergruben dort ausgebeutet. Chile liefert der Welt das meiste Kupfer. Ich war ganz in Anschauung dieses öden Felsenterrains versunken, welches sich immer interessanter gestaltet, je mehr die Eisenbahn vom Meere abgeht und sich endlich in den Bergen verliert. Fünf bis sechs Stunden geht es in Schlangenwindung an steilen Abhängen, zwischen Felsen und Schluchten vorbei, wobei auch sechs Tunnel zu passieren sind: da plötzlich findet man sich in ein großes Thal versetzt, wo wieder Leben und Vegetation herrscht, sich immer mehr erweiternd, je näher man nach Santiago kommt. Ein Teil des zweithöchsten Gebirges, der Coratilleren, wurde nun sichtbar, welcher abwechselnd verschwindet und wieder aufsteht, und endlich langte ich in meiner jetzigen neuen Heimat, ich muß gestehen, wohl mit einiger Bekommenheit, an. Der ganze Bahnhof war belagert mit zerklumten zweifelhaften Gestalten, welche den Ankommenden ihre Dienste anbieten. Der Eindruck, den der Bahnhof auf den Europäer macht, ist durchaus kein günstiger, denn die Umgebung mit den elenden Häusern, der freie Platz und die nach der Stadt einmündenden schmutzigen Straßen sind nichts weniger als schön zu nennen und läßt noch manches zu wünschen übrig.

(Fortsetzung folgt.)

Gründung eines Vereins unter allen Umständen eintreten. Nach einer kleinen Diskussion wurde zur provisorischen Vorstandswahl geschritten, und wurden die Kollegen Krüster als Vorsitzender, Witte als Kassier und Langkammer als Schriftführer gewählt. Die Gewählten versprachen nach Kräften für das Wohl des Vereins einzutreten. Nachdem die Kollegen noch von verschiedenen Seiten zum Zusammenhalten im Interesse ihrer selbst und der gesamten Kollegen Deutschlands ermahnt worden, trennte man sich in dem Bewußtsein, den Grundstein zu einem edlen Werke gelegt zu haben.

**Leipzig.** Am 3. Nov. sprach Herr Dr. med. Reicher in unserem Verein über Lungenkrankheiten, vorzüglich Lungenemphysem. Aus demselben hörten wir, daß Redner dieses Thema gewählt hat, weil gerade in letzter Zeit diese Krankheiten in höherem Stadium aufgetreten sind. Die Gewohnheit der Menschen, durch den Mund zu atmen, sei der erste Grund, welcher zu Lungenkrankheiten führt. Der Lunge werden auf diese Art große Massen von schlechter, dicker Luft und fremden Körperchen, welche als die sogenannten Bacillen in ungeheurer Menge in der Luft sich befinden, zugeführt. Durch diese unreine Masse werden die 5 Lungenklappen verschleimt. Der Schleim verursacht einen Reiz, welcher Husten und den Auswurf hervorruft und den Lungenkatarrh herbeiführt. Dieser Lungenkatarrh ist an und für sich nicht gefährlich, wenn die Lunge noch gesund ist und wird ein folgen schwerer Angriff auf das Lungengewebe leicht verhindert, wenn man, ohne Thee trinken zu müssen, reine Luft einatmet und abwechselnde Temperatur, wodurch der Reiz zum Husten bedeutend vermindert wird, vermeidet. Hat man auf diese Weise sich vom Katarrh befreit, ohne daß die Lunge gelitten hat, so wird man weniger Gefahr laufen, die Lungenemphysem zu bekommen. Denn wie ein harter Boden sich für Saat wenig empfänglich zeigt, und der Wind dieselbe fortweht, so ist auch eine gesunde, ebenfalls harte Lunge für die an sie herantretenden Krankheitsstoffe wenig empfänglich und wird sie leicht von sich scheiden. Ein weicher Boden jedoch nimmt die Saat bald auf; eine angegriffene Lunge ist gleichfalls locker und weich, und leicht bereit, schlechte Substanzen zu ihrem Untergang zu verarbeiten. Ob jemand Lungenemphysem lidaftig ist, kann man wahrnehmen durch Befühlen, Beklopfen und Behorchen. Führt man mit dem Finger am Brustbein herunter, so wird dasselbe am oberen Ende einen Winkel bilden, während das Brustbein des gesunden Menschen eine gerade Linie bilden muß. Durch Beklopfen der Lungengegend wird man beim gesunden Menschen einen tönenden Schall, oder sogenannten timpanitischen Ton erzielen, während eine kranke Lunge weder Ton noch Schall von sich giebt. Ebenso wird man durch Behorchen des Atmens eines Lungenkranken einen Laut klingen wie ein „W“ vernehmen. Ferner kann durch das Bemessen der Atemgröße der Zustand der Lunge konstatiert werden. Man lege deshalb die Finger auf die Brust, um recht tief Atem zu holen und einziehen zu können, muß sich der Brustkorb nach allen Seiten gleich heben und beim gesunden Menschen das Brustmaß eine Differenz von 5—6 cm. hervorbringen. Ein engl. Arzt hat einen sogenannten Spirometer erfunden, in welchen ein mittelstarker Mann mit guter Lunge 3400—600 Cbktm. Luft nach mehrmaliger Uebung hineinzuatmen imstande ist. Gegen die Lungenemphysem empfiehlt der Vortragende hauptsächlich das Einatmen frischer Luft unter 0 Grad; die Atmungsgymnastik 30—40 mal in einigen Stunden. Ein halbgeöffneter Fensterflügel sei mehr wert denn ein Professor. Ferner heiliges Baden und Abwaschen in einer Badeanstalt. Tüchtige Frottierung, wodurch die Blutfüllung der innern Schleimhaut vermindert wird. Das Einatmen künstlicher Atmosphäre des Creosotts, oder Tounbalsams (in jeder Apotheke für M. 2.50 zu haben). Die modernen Einpackungen hält Redner für eine Täuschung, der Kranke fühlt sich vielleicht besser, aber sein Zustand wird nur verlängert. Am Schlusse seines Vortrags lobt Redner die Bestrebungen von Vereinen, welche wie der in Hannover, die Gründung von Heilanstalten für unbenutzte Lungenkranke anstreben und wünscht, daß die Ausübung dieser Humanität in der Menschheit immer sich weiter ausbreiten möge, um auch die Unbemittelten von diesen Uebeln zu befreien.

**T. Mannheim.** Es scheint, daß hier die Einigkeit wieder eingelehrt ist; das beste Zeugnis davon gab uns das kleine veranstaltete Fest „Lokaleinweihung“, verbunden mit einer kleinen Verlosung, wobei natürlich die meisten mit Nieten versehen wurden. Nachdem einige Musikstücke gespielt waren, hieß Herr Müller, der Leiter des Vergnügens, alle Gäste aufs herzlichste willkommen. Darnach ließ Kollege Schott seiner Dichtkunst die Zügel schießen, indem er darin fast eines jeden Kollegen gedachte. In sehr anerkennender Weise wurden wir vom Gesangsverein „Gumina“ unterstützt, welcher durch seine Gesänge das Fest um Vieles verschönerte. Musikstücke und Vorträge wechselten in rascher Reihenfolge. Besonders hervorzuheben von den Deklamationen sind vom

Kollegen Strömer „Der Stiefelputzer“ und „Aun aber raus“, von Herrn Grohmer „Die Grabrede“, und Herr Dörner verstand „Den unglücklichen Ehemann“ prächtig zu spielen. Sehr ergöndend war auch das Stück „Baron und sein Johann“. Zum Schluß wurde von den Herren Schiel und Schröder das Gesangsolo „Des Sängers Empfehlung“ gesungen. Die Gäste waren bis gegen zwei Uhr in der heitersten Stimmung zusammen, und jeder ging mit dem Bewußtsein zu Haus, nach langer Zeit wieder einmal einen vergnüglichen Abend verlebt zu haben. Zu bemerken habe ich noch, daß in der letzten Versammlung unser Vorsitzender, Herr Schäfer, sein Amt niedergelegt hat und Kollege Bach durch Stimmenmehrheit zum zweitenmal Vorsitzender wurde, wofür er den Kollegen in kurzen Worten dankte.

**Stuttgart.** Der Herr Altgeselle und eifrige Förderer der Innungsbestrebungen, Eichler in Magdeburg, findet seinen sonst blanten Schild durch den Inhalt der in Nr. 35 befindlichen Korrespondenz aus Magdeburg mit so vielen trübten Flecken besetzt, daß er glaubt, ihn nicht mehr selbst zu voller Reinheit zu bringen, und hat deshalb gegen den Redakteur Klage beim Amtsgericht Magdeburg erhoben.

**Magdeburg.** Unsere letzte Vereinsversammlung beschäftigte sich mit zwei Artikeln der Buchbinderzeitung und wurde beschloffen, unsere Ansicht über dieselben zu veröffentlichen. Der erste Aufsatz war der des Kollegen Babner über den fachgewerblichen Unterricht innerhalb der Innungsbereine. Nach recht lebhafter Debatte ging die allgemeine Ansicht dahin, daß derartigen fachlichen Befreiungen lange nicht der Wert beizumessen sei, wie dies von verschiedenen Seiten der Fall ist. Nur bei ganz günstigen lokalen Verhältnissen wäre es möglich, einige kleine Vorteile zu erzielen, welche zu den aufgetragenen Mitteln an Zeit und Geld aber in gar keinem Verhältnis ständen. Alsdann wurde die Korrespondenz in Nr. 43 aus Stuttgart einer Besprechung unterzogen, welche nicht zu Gunsten derselben ausfiel. Der Bericht behandelt die Auszahlung von Reisekosten. Der Antrag 1, erster Abzug, wonach vom Vereine Stuttgart das Reisekosten volle acht Wochen mit oder ohne Unterbrechung ausgezahlt werden soll, fand den vollen Beifall der Versammlung, da auch wir thatsächlich seit der Zeit, wo wir selbständig als Verein Geschenk auszuhaben, nach diesem Grundsatze handeln. Der zweite Abzug, wonach der Reisende erst dann Geschenk erhalten soll, wenn er keine Arbeit am Orte erhält und abreist, fand dagegen lebhafteste Mißbilligung. Es wurde sogar ausgeführt, daß durch den Antrag ein Arbeitszwang ausgeübt werden könnte. Es kann sehr leicht so verstanden werden, daß wenn dem Mitgliede Arbeit nachgewiesen wird und er sie aus verschiedenen Gründen nicht annehmen will, seines Gesichts verlustig geht. Mag dem Stuttgarter Verein etwas derartiges ferngelegen haben, so bedarf dieses doch der Aufklärung\*). Aber auch abgesehen davon, so liegt in diesem Antrag eine Ungerechtigkeit, welche nicht gut zu heißen ist. Wer auf der Reise gewesen ist, namentlich längere Zeit, wird wissen, daß dann hauptsächlich das Bestreben vorherrscht, nach der Stadt hinzukommen, wo man wieder etwas Geld in die Finger bekommt. Jetzt bekommt man aber Arbeit nachgewiesen und demzufolge kein Geschenk, man steht mit leeren Taschen da und muß versuchen, bei dem Arbeitgeber Vorstoß zu bekommen, muß also gleich mit Schulden anfangen.

Somit wäre von hier noch zu berichten, daß die Gewerkschaften der Tischler und Schuhmacher, welche auf Grund des bekannten Versicherungsgesetzes angeklagt, vom Schöffengericht aber freigesprochen worden waren, auf Appellation der Staatsanwaltschaft vom Landgericht zu 1. März Strafe verurteilt worden sind. Von seiten der Tischler ist gegen dieses Urteil Berufung an das Oberlandesgericht in Naumburg eingelegt und soll die Sache durch alle Instanzen durchgeführt werden. Es fragt sich nun, ob gegen uns die zweimal vertragte Anklage wieder erhoben wird, oder ob die Behörde erst die Entscheidung über die anderen Vereine abwartet. Von unserem Muster-Innungsverein ist wenig zu hören, seine Versammlungen hält er mit der Innung zusammen ab, doch lassen sie von ihren Verhandlungen nichts verlauten, jedenfalls können sie das Tageslicht nicht vertragen. Der Herr „Altgeselle“ scheint sich aber schon eines Vergehens gegen die Innung schuldig gemacht zu haben. In vorletzter Woche ist nämlich der lebenslängliche Rentant der Innung Herr Bus gestorben und hat es der „Altgeselle“ nicht veranlaßt, daß die Innungsgesellen dem Begräbnis beigewohnt haben, obgleich er doch wissen muß, daß die Innung auf derartige äußere Formen viel giebt. Für uns lag

\*) Bei der damaligen Abstimmung ist bei diesem Punkt ein Mißverständnis vorgelegen, das in der Vereinsversammlung vom 10. d. M. korrigiert wurde, der Verein Stuttgart giebt stets bei der Zureife sein Geschenk.

natürlich keine Veranlassung zur Nachfolge vor, da der Verstorbene stets der größte Gegner unserer Bestrebungen war. Doch von den Toten soll man nur Gutes reden, deshalb wollen wir lieber schweigen. Uns hat der Innungsverein nichts geschadet, wenigstens nur unbedeutend, die paar Mitglieder, die wir verloren, sind längst doppelt ersetzt, und wenn der Geist, der unter der Magdeburger Kollegenchaft herrscht, vorhält, werden wir trotz aller Machinationen jener Kollegen, die sich zu selbstthätigen Zwecken gebrauchen lassen, nach wie vor die Stellung in der Organisation einnehmen, wie bisher. Wenn jedes Vereinsmitglied seine Schuldigkeit thut, dann wird jenes Zwitterding von Verein sich bald überlebt haben.

### Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“, Stuttgart, Verlag von J. G. B. Dietz, ist das 11. Heft des 6. Jahrgangs erschienen.

**Abhandlungen:** Die sächsische Fabrikinspektion im Jahre 1887. Die Beschneidung, ihre soziale und religiöse Bedeutung. Von Paul Lafargue. — Ans-Briefen an Johann Philipp Becker. II. Von Reinhold Kuegg. — Moderne Kriegstechnik. Von Bernhard Zerbst. (Schluß.) Notizen: Statistik der Bevölkerung des Deutschen Reichs. Die Zahl der Eheschließungen im Deutschen Reich. — Die Sterblichkeit bei unehelichen Kindern. — Der Grundbesitz in Frankreich.

Sieben ist erschienen das 7. und 8. Heft von der „Französischen Revolution.“ Vollständige Darstellung der Ereignisse und Zustände in Frankreich von 1789—1804.“ Von Wilhelm Blos. Mit vielen Porträts und historischen Bildern. (Stuttgart, Dietz.)

### Rundschau.

\* In Berlin wurde am 2. d. M. in einer öffentlichen Maurerversammlung die im nächsten Frühjahr von den Maurern zu stellenden Forderungen besprochen, welche nach einem Beschlusse der früheren Versammlung lauten: „neunthündige tägliche Arbeitszeit, 60 Pfennig Stundenlohn und vierzehntägige Kündigungsfrist.“ In diesem Sinne wurde eine Erklärung mit allen gegen zwei Stimmen beschloffen.

\* Am 6. November trat in London der von den englischen Trades Unions einberufene „Internationale Kongreß“ zusammen. Angemeldet dazu waren 57 englische und ca. 40 auswärtige Teilnehmer.

### Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

369] **Fachverein Dresden.** [09.0

Sonnabend den 24. Nov. abends 9 Uhr  
**Außerordentliche Generalversammlung.**  
Tagesordnung:  
Fortsetzung der Beratung über die neue Statuten-Vorlage.

Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, pünktlich zu erscheinen. Der Vorstand.

370] **Buchbinder-Männerchor Stuttgart.** [1.—

Sonntag den 18. Nov.

**1. Winterunterhaltung**

im alten Saale von Paul Weiß, Katharinenstr., mit reichhaltigem Programm, wozu die verehrl. Mitglieder, sowie alle Kollegen und deren Freunde und Bekannte freundl. einladet.

Der Ausschuß.  
Anfang 6 Uhr. — Entree 20 Pfg.

368] Den Chemnitzer Kollegen, insbesondere Herrn P. Bils sage hierdurch meinen besten Dank für die herzliche Aufnahme, welche mir bei der Teilnahme ihres Stiftungsfestes zu Teil wurde.

Dresden. Hugo Schlegel.



371]

# Beilage zu No. 46 der Buchbinder-Zeitung.

Stuttgart, Sonnabend, den 17. November 1888.

## Ein wichtiges Urteil.

Die häufigen Beanstandungen von Gewerkschaften, die an ihre Mitglieder Unterstützungen bei Arbeitslosigkeit und Wanderschaft verabreichen, hat nach und nach bei den davon Betroffenen eine gewisse Unsicherheit in ihrem Streben, für hilfsbedürftige Berufsgenossen Gutes zu thun, hervorgerufen. Wohl keine einzige Gewerkschaft, die in ihrem Statut Reiseunterstützung oder Unterstützung an arbeitslose verheiratete Mitglieder vorgesehen hatte, ist von Beanstandungen verschont geblieben, und zwar deshalb, weil nach Auffassung einzelner Polizeibehörden, durch die Erhebung von Beiträgen in Verbindung mit Abgabe von Unterstützung eine Versicherung im Sinne des preussischen Versicherungsgesetzes gegeben sei und sich demnach solche Vereine als Versicherungsgesellschaften darstellen. Selbst die Bestimmung in den Statuten, daß den Mitgliedern kein klagbares Recht auf solche Unterstützungen zustehe, daß also die Verabreichung nur eine rein freiwillige, sich ganz nach dem Stand der Kasse richtende und im Ermessen der Vorstände liegende sei, schützte nicht vor der Unterstellung solcher Arbeitervereine unter das preussische Versicherungsgesetz und die Vorstände vor Anklagen wegen Verstoß gegen dasselbe.

Auch wir in unserer Organisation können ein Vieblein davon fingen. Das ursprünglich laut Statut den Mitgliedern gegebene Recht mußte wegen Beanstandungen genommen werden und statt dessen wurde die Verabreichung von Reisegehalt und wenn möglich Unterstützung an verheiratete Arbeitslose im Statut vorgesehen. Doch das hielt nicht sehr lange, denn auch dieses wurde als Fortsetzung des ersten, nur in anderer Form, erklärt, und nach wie vor der Notwendigkeit der staatlichen resp. ministeriellen Genehmigung bedürftig ausgesprochen. Die Vereine Elberfeld und Barmen wurden durch die behördlichen Auffassungen am Beitritt zum Verband gehindert und dem Verein Dortmund die Zugehörigkeit verboten. Auch dem Verein Berlin wurde Termin zum Nachweis der Zulassung zum Geschäftsbetrieb in Preußen gestellt.

Der Verband sah sich infolgedessen veranlaßt, die Abgabe von Reisegehalt und eventuelle Gewährung von Unterstützung an arbeitslose verheiratete Mitglieder der Verbändevereine ganz fallen zu lassen und es den einzelnen Vereinen zu überlassen, ob sie fernerhin aus eigenen Mitteln von sich aus etwas für Hilfsbedürftige thun wollen. Aber selbst dieses wurde an einzelnen Orten noch beanstandet. Seitens des Berliner Polizeipräsidenten wurde die Abgabe von Reisegehalt durch den Verein als Fortsetzung der früheren Einrichtung erklärt, was den Vereinsvorstand zur Klage zwang, das Urteil in dieser Klagsache ist aber bis jetzt noch nicht bekannt. Der Hildesheimer Vereinsvorstand wurde unter Anklage gestellt, aber freigesprochen. In Düsseldorf wurde der Verein als solcher als Versicherungsgesellschaft erklärt und 4 Vorstandsmitglieder kürzlich zu je 10 Mk. Strafe verurteilt, gegen dieses Urteil aber seitens der Betroffenen Berufung eingelegt. In Magdeburg war gegen die Vorstandsmitglieder des Vereins schon zweimal Termin vom Gerichte angelegt, doch jedesmal wieder zurückgezogen; dagegen aber die Vereine der Tischler und Schuhmacher, die unter der gleichen Anklage standen, zu je 1 Mk. Strafe verurteilt. Nach den verschiedenartigen Beanstandungen und Urteilen scheint sowohl in den

Verwaltungs- wie Gerichtskreisen eine verschiedene Art Anschauung über die Anwendbarkeit und Auffassung des preussischen Versicherungsgesetzes gegen die humanen Einrichtungen der Arbeitervereine da zu sein und hat es auch schon in der Presse manigfaltige Auslegungen gegeben. So hat im „Grenzboten“ vor einiger Zeit ein Aufsatz gestanden, in welchem der Verfasser desselben die Frage: Sind die Fachvereine, welche Unterstützung an ihre Mitglieder im Falle der Arbeitslosigkeit, Wanderschaft u. s. w. gewähren, Versicherungsanstalten, wenn den Mitgliedern derselben kein klagbarer Anspruch auf diese Bezüge statutenmäßig gewährt wird? einfach bejaht und eine entgegengesetzte Ansicht für juristischen Unsinns erklärt. Damit glaubte jedenfalls der Verfasser das Richtige getroffen zu haben. Daß das aber nicht das Richtige, und daß überhaupt eine ganz andere Auffassung der gesetzlichen Bestimmungen möglich ist, zeigt eine Entscheidung des Königl. Kammergerichts zu Berlin, die den Gewerkschaften eine größere Sicherheit in Ausübung humaner Einrichtungen giebt und das Gerechtigkeitsgefühl der Arbeiter befriedigt. Der Fall, der zur Entscheidung kam, lag folgendermaßen: Der Unterstützungsverein deutscher Tabakarbeiter, welcher in Bremen seinen Sitz hat, gründete in Hannover eine Zahlstelle. Der Zweck des Vereins ist unter anderem, seinen Mitgliedern im Falle der Arbeitslosigkeit, Wanderschaft u. s. w. Beihilfe durch Geldleistungen zu gewähren, ohne daß jedoch den Mitgliedern, wie im Statut bestimmt ist, ein Klagerrecht auf die Bezüge gegeben ist. Der Unterstützungsverein deutscher Tabakarbeiter zu Bremen wurde als Versicherungsgesellschaft angesehen, und da die Zahlstelle Hannover errichtet war, ohne daß die Zulassung der Versicherungsgesellschaft gemäß einer noch zu Recht bestehenden Bestimmung der hannoverschen Gewerbeordnung staatlicherseits erteilt war, wurde gegen den Vorsitzenden des Unterstützungsvereins, Junge, sowie noch mehrere Personen Anklage wegen Uebertretung der gedachten Bestimmung erhoben. Vor dem Schöffengericht zu Hannover wurde der Angeklagte zu einer Geldstrafe verurteilt; dieses Erkenntnis hob jedoch die Strafkammer auf. Gegen das Urteil legte die Staatsanwaltschaft Revision ein, mit der Begründung, daß an der Natur der Versicherungsanstalt nichts geändert wird, wenn den Mitgliedern kein klagbares Recht auf die Unterstützungsbezüge gegeben wird. Die entgegengesetzte Anschauung vertrat der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Freundenthal, welcher Ansicht der Gerichtshof sich in seinem Urteilspruch anschloß. Das Erkenntnis ist für die Fachvereine von großer Bedeutung, da das Kammergericht als letzte Instanz in dieser Sache gesprochen hat.

## Rundschau.

\* Ein fruchtbares Feld zum Gedeihen von Innungen scheint Bayern zu sein. Dasselbst sind bis zum 1. Januar 1888 138 Innungen neu errichtet und 18 reorganisiert worden. Von diesen haben 8 Fachschulen für Lehrlinge, 65 Schiedsgerichte und 2 gemeinsame Geschäftsbetriebe errichtet, 154 in ihren Statuten die Gesellenprüfung, 106 Meisterprüfungen und 88 Gesellen-Ausschüsse vorgesehen. Im Ganzen bestanden zur angegebenen Zeit in Bayern 198 Innungen mit 11 144 Mitgliedern.

## Adressen-Verzeichnisse.

### Adressen des Verbandsvorstandes.

A. Dietrich, Heustiegstraße 30, Stuttgart. (Vorsteher).

F. Bauermann, Berderstraße 22, II Stuttgart. (Kassier).

### Adresse des Verbandsauschusses.

Wilhelm Teschner, Marktstr. 22 I. Hannover.

### Verbandsvereine:

Altenburg: Max Weise, Geraerstraße, gegenüber der Fabrik von Herrn G. Schmidt.

Aischerleben: Emil Hoppe, Badstuben 15.

Berlin: M. Marwick, S. Raunpstraße 25 v. II.

Bielefeld: Fr. Schmidt, Herforderstraße 5.

Braunschweig: Ernst Müller, Kannengießerstraße 22.

Bremen: Chr. Kehl, Spitzentel 7.

Breslau: Max Konrad, Altbüßerstr. 55, S. I.

Darmstadt: Georg Kögel, Buchbinderei Wandel, Rheinstr. 1.

Duisburg-Ruhrort: Oskar Hering in Duisburg, Neuborserstraße.

Düsseldorf: Herm. Bergner, Etuisarbeiter, Herzogstr. 67.

Erfurt: Fr. Mittel, Krämpferstr. 62.

Frankfurt a. M.: R. Hirsch, Höhenstr. 23.

Freiburg i. B.: F. Stadtmüller, Schusterstraße 6 II.

Gera: Herm. Bimberg, Sorge 19 I.

Gießen: Ph. Fassbender, Münsburg 11.

Gotha: Otto Böllner, Fritzelgasse 39.

Halle a. S.: Eduard Keller, Mansfelderstr. 56 I.

Hamburg: F. Schneider, St. G. H. Kirchenweg 17 IV.

Hannover: Julius Tröge, Kornstraße 8 III.

Hildesheim: Th. Grebe, Braunschweigerstr. 588.

Karlsruhe: Robert Gogel, Eisenbahnstraße 4, Karlsruhe-Mühlburg.

Kiel: Karl Staack, Jungmannstraße 24.

Köln: Nikolaus Müller, Thieboldgasse 72.

Liegnitz: Otto Bornemann, Gaiuauerstr. 12.

Lübeck: Friedrich Wicht, Holstenstr. 32.

Lüdenscheid: Jean Schrey, Hochstraße 53.

Magdeburg: Heinrich Fost, Jakobstraße 11.

Mannheim: Eduard Pech, bei Herrn Georg Hauser, K. 2. 25.

Münster i. W.: B. Becker, Mauristr. 12.

Neu-Ruppin: Rudolf Tiedke, Bergstraße 9.

Odenburg: Wilhelm Berner, Achernstraße 25.

Offenbach a. M.: F. Zeuzius, Geleistr. 46, p.

Stuttgart: Emil Föhler, Olgastr. 97 a, part.

Weimar: Alexander Seiler, Oberweimar 7.

### Sonstige Vereine:

Barmen: Friedrich Bölling, Wilhelmstr. 22.

Chemnitz: Paul Bilz, Papierhandlung von Herrn Robert Wintler.

Dortmund: M. Merzenich, Gnadenort 14.

Dresden: G. Maune, Zahnsgasse 25 V, Altstadt.

Elberfeld: Heinrich Schmidt, Bergstr. 26.

Erlangen: Anton Gary, Kuehlstraße 11.

Fürth: Gg. Koch, Weinststraße 44.

Leipzig: A. Michel, Leipzig-Neuditz, Chauffeestraße 21.

München: F. D. Leis, Blumenstr. 9 III. R. G.

Nürnberg: Jean Lederer, Schlotfegergasse 16.

Graz: Josef Schönbeck, Buchdruckerei Gutenberg, Sackstraße 13.

Klagenfurt (Oesterreich): Julius Merklitsch, Buchbinderei S. Leon sen., Domgasse 17 I.

Bern (Schweiz): Emil Grandin, Gerechtigkeitsgasse 80.

Zürich: H. Benninghausen, Niederdorfstr. 59.

### Verzeichnis von Vereinen,

die ihre Vorstände berechtigt haben, an Mitglieder anderer Vereine, bei nachweislich 13 wöchentlich Mitgliedschaft auf die Dauer von 8 Wochen, Reisegehalt verabsolgen zu können.

Z. = Zahladresse. A. = Arbeitsnachweis. H. = Herberge. Vg. = Vereinslokal und Verjammungstage.

Altenburg. Z.A. H. Dehlig, Bierer'sche Buchdruck., St. Geibel u. Co., Büchertube. (1 Mark.)

Aischerleben. Z. Hermann Heine, über den Wasser 24; von 12 - 1 und 7 8 Uhr. (40 Pfg.) Vg. Altes Schützenhaus. Alle 14 Tage, Sonn-

abends 8 1/2 Uhr. (Vom 17. Nov. an gerechnet.)  
Barmen. Z. A. Kinte, Sehlhof 16, von 12—1 und 8—9 Uhr. (50 Pfg.)

Vg. Löwen- und Carlstrassen-Ges. I. Alle 14 Tage, Sonnabends 9 Uhr. (Vom 24. Nov. an gerechnet.)

Bauken. Z. M. Hoff, Töpferstraße 6, Hinterhaus I, im Hause des Herrn Schuhmacher Niehus. (50 Pfg.)

Berlin. Z. A. H. Sobbe's Restaurant, Ritterstraße 123, von 12 1 und 8 1/2 Uhr, Sonntags von 10 bis 11 1/2 Uhr. (Mt. 1.50. Die in der Vereinsherberge logierenden Kollegen erhalten für zwei aufeinanderfolgende Nächte einen Zuschuß von je 25 Pfg.)

Vg. Im Louisestädtschen Klubhaus, Annenstraße 16. Jeden Montag 1/2 9 Uhr.

Bielefeld. Z. A. F. Beward, am Bach 1; von 12 1 und 1/2 8 1/2 9 Uhr. (Bei 13 Wochen 1 Mt., 26 Wochen 1,50 Mt., 52 Wochen 2 Mt.)

Vg. „Harmonie.“ Jeden Sonnabend vor dem 1. und 15. des Monats, 8 Uhr.

Braunschweig. Z. A. H. Gaejeler, Steinweg 34, S. I., (50 Pfg.). H. „Bapriker Hof“, Delschlagern 2. (Zeitung liegt auf.)

Vg. Bei Paul Krog, Gildenstraße. Jeden Sonnabend vor dem 1. u. 15. des Monats, 9 Uhr.

Bremen. Z. A. G. Esmann, Herdenthorwallstr. 35, I. von 12—1 1/2 und 7—8 Uhr. Sonntags ausgeglichen. (Bei 13 Wochen 75 Pfg., 26 Wochen 1 Mt., 52 Wochen 1,50 Mt.) H. bei F. Plate, an der Weide 42. (Ein Nachtlager unentgeltlich.)

Vg. Bei F. Plate, an der Weide 42. Jeden ersten Sonnabend im Monat, 9 Uhr.

Breslau. Z. Mag. Conrad, Altbüßnerstr. 55, S. I., zu jeder Tageszeit. (Bei 13 Wochen 50 Pfg., 26 Wochen 75 Pfg., 52 Wochen 1 Mt.)

Vg. Bei Trief, Breitenstraße 36/37. Jeden Sonnabend 9 Uhr.

Büdingen. Kollege Hermann Bohne, Buchbinderei L. Katloff Bldw., zahlt 30 Pfg. Reisegehalt.

Chemnitz. Z. A. Karl Höfel, Reibbahnstraße 19, II. von 12—1 und 7 8 Uhr, Sonntags 11—1 1/2 Uhr. (Bei 13 Wochen Mt. 1., 52 W. Mt. 1.50.) H. Empfehlenswert ist die „Central-Herberge“ Zschopauerstraße.

Vg. Noack's Restauration am Rappberg. Alle 14 Tage Sonnabends 1/2 9 Uhr. (Vom 24. Nov. an gerechnet.)

Colberg. Kollege Emil Biegenhagen, Buchbinderei Barnde, zahlt 30 Pfg. Reisegehalt.

Czarnikau a. Neke. Kollege W. Görte, Düring's Buchdruckerei, zahlt bei 13 Wochen 20 Pfg., 26 Wochen 40 Pfg., 52 Wochen 60 Pfg.

Darmstadt. Z. A. Georg Kögel, Buchbinderei Wandel, Rheinstr. 1, von 12—1 1/2 u. 7—8 Uhr. (50 Pfg.)

Vg. Gastwirtschaft W. Sabemüller, Arheilgerstraße. Alle 14 Tage Sonnabends 1/2 9 Uhr. (Vom 17. Nov. an gerechnet.)

Dortmund. Z. Friedrich Kahler, Bütgebrückstr. 2 I, von 12—1 und 7—8 Uhr. (50 Pfg.)

Dresden. Z. G. Trips, kleine Blauenische Straße 48 I, zu jeder Tageszeit. (Bei 13 Wochen 75 Pfg., 26 W. 1,25 Mt., 52 W. 1,75 Mt.) A. H. Sell's Gasthaus, H. Brüdergasse 9.

Vg. Restaurant Franz, Jüdenhof 1, im Hof part. Jeden 2. u. 4. Sonnabend im Monat, 9 Uhr.

Duisburg-Muhrort. Z. A. Alb. Montel in Duisburg, Mühlenerstr. 9 (am Centralbahnhof), zu jeder Tageszeit. (Bei 26 Wochen 50 Pfg., 52 Wochen 1 Mt.) H. „Zur Heimat“ in Duisburg.

Düsseldorf. A. Z. Ferdinand Diebel, Corneliusstraße 24 II. (50 Pfg. und 30 Pfg. zum Nachtquartier.) A. Fingerstraße 39, von 12 1/2—1 und 8 9 Uhr. Verkehrslokal Fingerstr. 39.

Vg. Restauration W. Hermes, Burgplatz 21. Jeden Sonnabend, mit Ausnahme des ersten Sonnabend im Monat, 9 Uhr.

Eberfeld. Z. M. Köhlig, Karlsstr. 29 a Hths. von 12—1 1/2 und 7 1/2—9 Uhr. (50 Pfg.)

Vg. Bei Wittwe Stieder, Neumarktstraße 8. Alle 14 Tage Samstags 1/2 9 Uhr (vom 17. Nov. an gerechnet.)

Erfurt. Z. A. M. Smolny, Wassergasse 5, „a. Spaten.“ von 12 bis 1 und 7 8 Uhr. (1 Mt.)

Vg. Gasthaus zum goldenen Löwen, Löberstraße. Alle 14 Tage Samstags 8 1/2 Uhr. (Vom 17. Nov. an gerechnet.)

Erlangen. Z. Heinrich Waber, Gelnstr. 11, von 7—12 und 1—7 Uhr. Aussteller des Scheins zur Empfangnahme des Reisegehalts: Julius Heinrich. (50 Pfg.) H. „Zur Morgenluft“, Hübler, Cederstr. 5.

Vg. „Goldenes Schiff“ bei Bauer, Schiffstraße. Jeden 2. und 4. Samstag im Monat, 1/2 9 Uhr.

Flensburg. Einige Verbandsmitglieder zahlen 60 Pfg. Reisegehalt. Z. D. Enke, Buchbinderei F. Thomsen W., Holm 46, zu jeder Tageszeit.

Frankfurt a. M. Z. A. Heinrich Müller, Weiß-

frauenstr. 4, Buchbinderei Koppel, von 8—12 und 2—7 Uhr. (75 Pfg.)

Freiburg i. Br. Z. A. W. Boffhardt, Schusterstr. 48 zwischen 12 und 1 Uhr und Abends von 7 1/2 Uhr ab. Das Reisegehalt wird jetzt statt 8 Wochen, 12 Wochen lang gezahlt. (Bei 13 W. 50 Pfg., 26 W. 75 Pfg., 52 W. 1 Mt.)

A. H. Gasthof „Zur Linde“, Schiffstraße 26. Mittags von 12 1 Uhr, Abends von 7 1/2—8 1/2 Uhr.

Vg. Bierbrauerei Nummel, Schloßbergstraße. Alle 14 Tage Samstags 1/2 9 Uhr (vom 17. Nov. an gerechnet.)

Fürth. Z. A. Gasthaus König von England, Alexanderstraße. (50 Pfg.) H. Zum roten Ross, Baggasse.

Vg. Gasthaus „König von England.“ Jeden ersten Montag im Monat, 8 1/2 Uhr.

Gera. Z. Alexander Bach, Kaiser-Wilhelmstr. 16, von 7—12 Uhr und 1 1/2—6 1/2 Uhr. (Bei 13 Wochen 50 Pfg., bei 52 Wochen 75 Pfg.)

Vg. Seidels Restaurant, „Zur deutschen Reichshalle“ Hospitalstraße 4. Alle 14 Tage Sonnabends 1/2 9 Uhr, (vom 17. Nov. an gerechnet.)

Gießen. Z. Petri Reinweber, Lindenplatz 7, von 9—10 und 4—5 Uhr, Sonntags von 12 1 Uhr. (75 Pfg.) H. „Heimath“, Bestanlage.

Vg. Restaurant „Zum Burggrafen“, Sonnenstraße 13. Jeden zweiten und letzten Freitag im Monat.

Gotha. Z. Gustav Hübner, Gr. Sundhäuferstr. 10, p. von 12 1 und 7 8 Uhr. (80 Pfg.)

Vg. „Wilhelm Balthers Hotel Garni“, Siebelerstraße. Alle 14 Tage Sonnabends 1/2 9 Uhr.

Halle a. d. S. Z. A. Paul Lüders, Zapfenstr. 5, zu jeder Tageszeit. (50 Pfg.) H. bei Trautwein, Rathhausgasse.

Vg. Böites Restaurant, Kurze Gasse. Jeden ersten und dritten Sonnabend im Monat, 8 1/2 Uhr.

Hamburg. Z. A. F. F. Lübbert, alter Steinweg 29, von 1—1/2 3 und 8—9 Uhr. (Bei 13 Wochen Mt. 1.—, 26 W. Mt. 1.50, 52 W. Mt. 2.—.)

Vg. Bei F. F. Lübbert, alter Steinweg 29, Winterhalbjahr vom 1. Oktober bis 31. März alle 14 Tage; Sommerhalbjahr vom 1. April bis 30. September alle 3 Wochen, Sonnabends 1/2 10 Uhr.

Hannover. Z. Fr. Müller, Clemensstraße 2 II von 12—1 1/2 und 7—8 Uhr, Sonntags von 11—12 Uhr. (Bei 13 Wochen Mt. 1.50, bei 52 W. Mt. 2.50.) A. H. Gastwirt Otto, Langestr. 54.

Vg. Restauration Wollte, Reuestraße 27. Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats, 1/2 9 Uhr. Außerdem sind die Kollegen jeden andern Sonnabend im Vereinslokal zum Spielabend veranlagt.

Hildesheim. Z. A. Th. Grebe, Buchbinder, Braunschweigerstraße 588. Mittags 12—1, Abends 7—8 Uhr. (50 Pfg.) H. Struch, Michelstr.

Vg. Bei Hoppe, Langerhagen. Jeden Sonnabend 8 1/2 Uhr.

Karlsruhe. Vg. Restauration „Germania“ von Zweibinger, Viktoriastraße. Alle 14 Tage, Samstags 1/2 9 Uhr, (vom 24. November an gerechnet.)

Kiel. Z. G. Mathias, Brunswickerstr. 35, Buchbinderei Hansen, zu jeder Tageszeit. (Bei 13 Wochen 50 Pfg., 26 Wochen 75 Pfg.) A. C. Staaf, Jungmannstraße 24.

Vg. Hotel zur Kaiserkrone. Jeden Sonnabend 1/2 9 Uhr.

Köln. Z. Hermann Könter, Mathiasstr. 11 Hts. I; von 9 12 und 3 7 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. (40 Pfg.) A. H. Beyer, Logihaus, Ferculum 30, in der Nähe des Severinsthores. (Jeder durchreisende Verbandsmitglied erhält ein freies Nachtlager.)

Vg. Bei Pilleu, Restauration, Streitweggasse. Jeden Samstag 9 Uhr.

Leipzig. Z. A. H. Gasthaus „Stadt Böbbeck“, Johannesgasse 32. (1 Mt. und bei 26 wöchentlichem Mitgliedschaft ein freies Nachtlager.)

Vg. Restaurant Bellevue, Kreuzstraße. Jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat, 1/2 9 Uhr.

Liegnitz. Z. G. Krumbhaar's Buchdr. Heinemannstraße 12. (Bei 13 Wochen 50 Pfg., 26 Wochen 1 Mt., 52 Wochen 2 Mt.)

Vg. „Deutsches Haus“, Mittelstraße 22. Alle 14 Tage Sonnabends 9 Uhr; (vom 17. Nov. an gerechnet.)

Unsere Mitglieder in Dresden haben ihre Zahlungsabende jeden Sonnabend, im „Restaurant Franz“ am Jüdenhof 1, (Lokal des Fachvereins).

Lübeck. A. Franke, Kleiner Schrang 14, von 12 1 und 7 9 Uhr. H. Gasthaus des Herrn Margahl, Lederstraße 3.

Vg. Gasthaus des Herrn Margahl, Lederstr. 3. Alle 14 Tage Sonnabends 1/2 9 Uhr (vom 17. November an gerechnet.)

Lüdenscheid. Z. A. Aug. Krämer, Knapperstr. 10,

von 1/2 1—1/2 2 u. 3—1/2 4 Uhr. Für Strecke Gießen—Lüdenscheid 1,50 Mt., für andere Strecken 1 Mt.) H. Zur „Heimat“.

Vg. Gasthof zum Adler. Alle 14 Tage Sonnabends 9 Uhr, (vom 24. Nov. an gerechnet.)

Magdeburg. Z. Heinrich Jost, Buchdruckerei von Baensch jr., Breitweg 19, zu jeder Tageszeit. (Bei 13 Wochen 1 Mt., 26 Wochen 1,50 Mt., 52 Wochen 2 Mt.) A. Paul Walter, ebenbüchsbst. H. Kl. Klosterstraße. (Freies Nachtlager und früh Kaffee.)

Vg. Restauration „Zum Granatplitter“, Knochenhauerstraße 18. Alle 14 Tage Sonnabends 1/2 9 Uhr, (vom 17. Nov. an gerechnet.)

Mannheim. Z. A. G. Fraiel, R. 2, Nr. 4, von 12—1 1/2 und 7—1/2 8 Uhr. (50 Pfg.)

Vg. Wirtschaft des Herrn Doll, S. 5, Nr. 1. Alle 14 Tage, Samstags 8 Uhr. Die dazwischen liegenden Samstage dienen zu Einzahlungen der Krankenkasse.

München. Z. A. Franz Dallmayer, Zählstelle: Sendlingerthorplatz 1 i. Laden, Arbeitsnachweis: Augsburgstr. 1 A., o. [Berktstätte.] 1 Mt.) H. Gasthaus „zum Thorbräu“, Thal Nr. 37. (Einmaliges freies Nachtquartier u. freies Abendessen.)

Vg. Gasthaus zum „Schillerhof“, Schillerstr. 21. Jeden Samstag 8 1/2 Uhr.

Münster i. W. Z. Theodor Thies, Maurizstr. 12 II, von 12—1 und 8—9 Uhr. (Bei 13 Wochen 50 Pfg., 26 Wochen 75 Pfg., 52 Wochen 1 Mt.)

Vg. Bei A. Schwarte, Salzstraße. Alle 14 Tage Montags 9 Uhr, (vom 26. Nov. an gerechnet.)

Neu-Ruppin. Z. Paul Grauert, Ludwigstr. 51. Von 12—1 mittags, abends von 7 8 Uhr, Sonntags von 8—12 Uhr. (Bei 13 Wochen 1 Mt., 52 Wochen 1,50 Mt.)

Vg. F. Schrage's Restauration, Klosterstr. 32. Jeden ersten Sonnabend im Monat, 9 Uhr.

Nürnberg. Z. A. Jean Lederer, Schloßberggasse 16. (75 Pfg.) H. „Goldner Mörser“, Döschmannsplatz.

Dienburg. Z. R. Büsing, Buchbinderei Aug. Timpe, Haarenstraße; zu jeder Tageszeit. (Bei 13—26 Wochen 50 Pfg., über 26 W. 75 Pfg.)

Dffenbach a. M. Z. A. Jacob, Herrenstr. 50, S. r. I. (50 Pfg.)

Vg. „Waldischer Hof“, Geleisstraße 46. Jeden Samstag 9 Uhr.

Pforzheim. Kollege Weylich, Druckerei Hamburger, Karls-Friedrichstr., zahlt 20 Pfg. von 7—12 und 1/2 2—7 Uhr.

Stuttgart. Z. A. G. Lang, Canalstr. 7, II. (Mt. 1.75) H. Gasthaus zum „Nitter“, Metzgerstraße 3, (nächst dem Marktplatz.) Ein freies Nachtlager.

Vg. Ferdinand Weiß'sche Bierbrauerei, (hinter Saal), Eberhardstraße 49 I. Alle 14 Tage, Samstags 1/2 9 Uhr. Die Tagesordnung wird durch die Zeitung, welche in der Herberge aufliegt, jedesmal bekanntgegeben.

Weimar. Z. Curt Goldstein, Frauenthorstr. 5 II, von 12 1 und 7 8 Uhr. (75 Pfg.)

Vg. Restauration Frohwein, Bahnhofstraße. Jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat, 1/2 9 Uhr.

Wismar. Kollege R. Erdmann, Mühlentstraße 9, zahlt bei 13 Wochen 30 Pfg., bei 52 Wochen 30 Pfg. und freies Nachtlager.

Graz. (Österreich.) Z. Heinrich Krall, Galanteriebuchbinderei J. Osterziel, Sackstraße 14. (1 Gulden auf die Dauer von 16 Wochen.) Aussteller des Scheins zur Empfangnahme des Gesichts ist: Josef Schönbeck, Buchdruckerei „Gutenberg“, Sackstraße 13.

Vg. „Gasthaus zum Weintrinker“, Rödöfstraße. Jeden zweiten und letzten Samstag im Monat, 1/2 9 Uhr.

Klagenfurt (Österreich.) Verein der Buchbinder Kärntens: Z. Amand Adler, Buchbinderei Martin Brugger Benediktinerplatz 4 I. 30 Kreuzer auf die Dauer von 13 Wochen.) Aussteller des Scheins zur Empfangnahme des Gesichts ist: Julius Merklich, Buchbinderei Joh. Leon sen., Domgasse 17 I.

Vg. Weißers Gasthaus (vulgo Götziger), Kaiserstraße 20. Jeden ersten Samstag im Monat, 8 Uhr.

Basel (Schweiz.). Z. Otto Gsell, Buchbinderei Mühlemann Marktstraße 37. (Fr. 2.—.) A. Rudolf Jelin, Buchbinderei Bihlmann, neben dem Hotel Schweizerhof, Bahnhofplatz. Dasselbst wird auch der Schein zur Empfangnahme des Gesichts ausgestellt.

Vg. „Zum Maulbeerbaum“, Hirschgraben. Alle 14 Tage, Samstags 1/2 9 Uhr, (vom 17. Nov. an gerechnet.)

Zürich (Schweiz.). Z. A. G. Manz, Spegerei-Laden, Bähringerstr. 26. (1 Fr.) H. Gasthof „Zur Rose“, in der Holengasse.

Vg. Gasthof „Zur Rose“, Rosengasse. Alle 14 Tage Samstags 1/2 9 Uhr, (vom 24. Nov. an gerechnet.)

— Redaktion: A. Dietrich, Stuttgart, Heufeldstr. 30. — Druck von Mauser & Kornagel, Stuttgart.